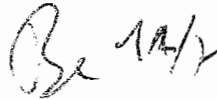


DB ProjektBau GmbH • Joachimstraße 8 • 30159 Hannover

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hannover
Sachbereich 1
Herr Berka
Herschelstraße 3



30159 Hannover

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Nord
I.BV-N-P(2)
Joachimstraße 8
30159 Hannover
www.dbnetze.com/dbprojektbau

Detlev Knauer
Telefon 0511 286 5306
Telefax 0511 286 5418
Detlev.Knauer@deutschebahn.com
Zeichen I.BV-N-P(2)

11.07.2011

**ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Ausbaustufe III - PFA 3
Immissionsschutz - Ihre E-Mail vom 20.06.2011**

Sehr geehrter Herr Berka,

Ihre Fragen und Hinweise beantworten wir Ihnen nachstehend. Der besseren Nachvollziehbarkeit halber haben wir zum Teil Ihre Textpassagen unseren Antworten vorangestellt.

1. Schall

- a) Adressliste "Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen"
 - b) Adressliste "Anspruch auf Entschädigungen für Außenwohnbereiche"
- Beide Listen erhalten Sie in der Anlage als Ausdruck und per Mail als Worddateien.

Zu Gebäuden mit fehlender Anspruchsberechtigung wegen einer "Immissionsduldung" o.ä. ("Bahnwärterhäuschen") ist unsere Stellungnahme unter Punkt 4 aufgeführt.

2. Erschütterungen

Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer folgender Gebäude fügen wir als Anlage bei:

Krammbeerenstr. 1A
Krammbeerenstr. 2
Mühlengastweg 12
Raiffeisenstr. 16
Theilenweg 2E
Theilenweg 2H
Vagelpohl 14
Vagelpohl 15
Zum Jadebusen 114
Zum Jadebusen 116

2/4

Die Informationsschreiben an die Eigentümer folgender Gebäude mit Immissionsduldungspflicht fügen wir als Anlage bei:

Am Bahnhof 5
Dangaster Str. 44
Gr. Winkelsheidermoorweg 49
Moorhausener Weg 2a
Mühlenstr. 67
Oelstr. 26
Raiffeisenstr. 13
Rodenkirchener Str. 4
Zum Jadebusen 111

Zu Gebäuden mit fehlender Anspruchsberechtigung wegen einer "Immissionsduldung" ist unsere Stellungnahme unter Punkt 4 aufgeführt.

3. Sekundärer Luftschall

a) Negative Rechenwerte:

Die Rechenwerte sind nach Auskunft unserer Gutachter vom Büro Schütz korrekt:

Ein schneller Wechsel von Luftdrücken kann als Luftschall wahrgenommen werden. Die Einheit des Luftdruckes ist Pascal (Pa). Zur Darstellung des Schalldruckes wird üblicherweise eine Dezibeleinteilung (dB) verwendet. Diese Dezibeleinteilung ist die logarithmische Darstellung des Verhältnisses eines gemessenen Luftdruckes zu einem Referenzwert.

Durch die logarithmische Darstellung entstehen negative dB-Werte, wenn der Verhältnisswert zwischen gemessenem Luftdruck und Referenzluftdruck kleiner 1 ist (der Logarithmus von Zahlen kleiner 1 ist negativ). Im praktischen Fall bedeutet dies also, dass die hier auftretende Schalldruckzunahme kleiner als der Referenzwert ist.

b) Ihre Frage: "Soweit die Prognose ergibt, dass sich die aus der 24. BImSchV abgeleiteten Anhaltswerte schon jetzt oder zukünftig nicht eingehalten werden und sich die vor dem Ausbau vorhandene Vorbelastung um mehr als 2,0 dB(A) erhöhen wird, bitte ich für die betroffenen Anwesen ebenfalls um Vorlage von Zustimmungserklärungen von / Vereinbarungen mit sämtlichen Eigentümern der Anwesen."

Antwort: Die Anhaltswerte der 24. BImSchV werden nur beim Gebäude "Zum Jadebusen 111" für Schlafräume überschritten, wobei sich jedoch die Vorbelastung von 33,8 dB(A) nur um 0,5 dB(A) auf 34,3 dB(A) erhöhen wird (s. Erschütterungsgutachten Tabelle H). Ein Handlungsbedarf ergibt sich daraus u.E. nicht, abgesehen davon, dass für dieses Gebäude eine Immissionsduldung besteht (s. Pkt. 4).

4. Immissionsduldung / Grundbuchauszüge

a) Für folgende acht Anwesen sind Nachweise beigefügt, aus denen sich die Immissionsduldungspflicht ergibt:

Am Bahnhof 5	Rechnachweis aus LINA
Dangaster Str. 44	Rechnachweis aus LINA
Gr. Winkelsheidermoorweg 49	Rechnachweis aus LINA
Moorhausener Weg 2a	Rechnachweis aus LINA
Mühlenstr. 67	Grundbuchauszug
Oelstr. 26	Rechnachweis aus LINA
Raiffeisenstr. 13	Rechnachweis aus LINA
Rodenkirchener Str. 4	Rechnachweis aus LINA
Zum Jadebusen 111	Rechnachweis aus LINA

b) Schwelle zur Gesundheits- und Eigentumsbeeinträchtigung Lärm

Da bei allen neun Anwesen nachts die Werte von 60 bzw. 62 dB(A) überschritten werden, ist die Schwelle, bei der das EBA eine Gesundheits- und Eigentumsbeeinträchtigung annimmt, durchweg überschritten. Die Vorhabenträgerin verzichtet aus diesem Grund in diesen Fällen darauf, sich auf die Immissionsduldung zu stützen.

c) Schwelle zur Gesundheits- und Eigentumsbeeinträchtigung Erschütterungen

In Bezug auf Erschütterungen gibt es keine rechtsverbindlichen Grenzwerte und Beurteilungskriterien. Die Rechtsprechung hat anders als beim Lärm bisher auch keine Anhaltswerte benannt, bei denen eine Gesundheits- und Eigentumsbeeinträchtigung anzunehmen ist. Daher wird zur Bewertung die DIN 4150, Erschütterungen im Bauwesen, Teil 2 „Einwirkungen auf den Menschen im Gebäude“, als Stand der Technik herangezogen. Trotz der zum Teil hohen prognostizierten Erschütterungswerte, welche bei allen Anwesen voraussichtlich die Anhaltswerte der DIN 4150 - Teil 2 überschreiten, stützt sich die Vorhabenträgerin auf die Immissionsduldung. Denn auch wenn es keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu der Frage gibt, wann Erschütterungen die Schwelle zur Gesundheitsbeeinträchtigung überschreiten, so lässt sich nach Auffassung der Vorhabenträgerin aus der DIN 4150 - Teil 2 ableiten, dass dies im PFA 3 selbst bei den drei mit Abstand am stärksten betroffenen Anwesen

Dangaster Str. 44	(Anhaltswerte tags 0,148 und nachts 0,141),
Moorhausener Weg 2a	(Anhaltswerte tags 0,159 und nachts 0,153) und
Zum Jadebusen 111	(Anhaltswerte tags 0,230 und nachts 0,218)

nicht der Fall ist.

Denn gemäß Ziffer 6.5.3.3 der DIN 4150 - Teil 2 gelten für oberirdische Schienenwege des ÖPNV die um den Faktor 1,5 angehobenen Werte der Tabelle 1. Nimmt man die Werte für Industriegebiete, in denen ausnahmsweise auch bestimmte Wohnungen zulässig sind, und multipliziert sie mit 1,5, so kommt man auf Werte von tags 0,3 und nachts 0,225. Die Tagwerte der drei zuvor genannten Anwesen liegen deutlich unter diesem ermittelten Wert, die Nachtwerte im Zum Jadebusen 111 knapp und die von den beiden anderen Anwesen deutlich darunter. Die

4/4

Vorhabenträgerin geht davon aus, dass erst dann, wenn diese um den Faktor 1,5 erhöhten Anhaltswerte für Industriegebiete deutlich überschritten werden, von einer Gesundheitsbeeinträchtigung gesprochen werden kann. Bei einem prognostizierten Nachtwert von unter 0,25 ist dies nicht der Fall.

Darüber hinaus erhalten Sie die Schalltechnische Untersuchung zur Schotteraufbereitungsanlage in Varel, deren Ergebnisse bereits auf den EÖ-Terminen zum PFA 3 vorgestellt wurden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben und Unterlagen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH


i.V. Beyer


i.A. Knauer

Anlage: 1 Schnellhefter